



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 106/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	17.06.2013			
Gemeinderat	Ja	24.06.2013			

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Zeppelinring Ost III"

#### I. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan "Zeppelinring Ost III", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 913/13 Index 2 vom 07.05.2013 im Maßstab 1 : 500 nach § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
2. Die örtlichen Bauvorschriften "Zeppelinring Ost III" i. d. F. vom 07.05.2013 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Vorgeschichte:

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 12.07.2012 beschlossen, für den gesamten Bereich zwischen Zeppelinring, Bahnlinie, Ratzengraben, Breslaustraße und Neherstraße das Bebauungsplanverfahren "Zeppelinring Ost I" auf der Basis der Rahmenplanung vom 22.06.2012 zu betreiben. Auf der Grundlage dieser städtebaulichen Planung hat die Kreissparkasse Biberach dann einen Wettbewerb für den Neubau eines Bürogebäudes durchgeführt. Am 27.09.2012 empfahl das Preisgericht, den Entwurf des Architekturbüros Braunger & Wörz, Ulm zu realisieren. Weil das Bebauungsplanverfahren im Blick auf eine Erweiterung des Parkhauses Ost noch intensive Abstimmungen und Verhandlungen erfordert, hat der Gemeinderat am 21.02.2013 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren für den Neubau eines Bürogebäudes der Kreissparkasse vorzuziehen.

##### 2. Verfahren:

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung – wie hier – ist eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gesetzlich nicht vorgesehen. Hinzu kommt, dass der Rahmenplan für den Bereich zwischen Zep-

pelinring und Bahnlinie bzw. Breslaustraße und Neherstraße mit sämtlichen Beteiligten intensiv erörtert worden war. Zumal der Bebauungsplan "Zeppelinring Ost III" ohnehin nur in einem kleinen Teilbereich die Planungsziele der bereits eingehend diskutierten im Wesentlichen unveränderten Rahmenplanung fortentwickelt, wurden nur die direkten Angrenzer erneut schriftlich eingeladen und über das weitere Vorgehen sowie die künftigen Planinhalte informiert. Von einer erneuten vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurde im Übrigen aber abgesehen.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange:

Der Bebauungsplanentwurf lag vom 21.03. bis 24.04.2013 (je einschließlich) zu jedermanns Einsicht aus. Auch wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich innerhalb des genannten Zeitraumes zur Planung zu äußern.

Die Äußerungen aus der Offenlage seitens der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind in tabellarischer Form aufbereitet (Anlage 1 und Anlage 2).

Brugger

i. V. Fischer

Anlagen

- 1 Stellungnahmen Bürgerbeteiligung
- 2 Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 3 Begründung
- 4 Bebauungsplan - Textteil
- 5 Bebauungsplan - zeichnerischer Teil